

Schuhe, die acht Stunden halten. Ein Appellsenat des Landesgerichtes hatte heute über die Berufung zu entscheiden, welche der staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksgerichtes Josefstadt gegen den Freispruch des in der Stumpergasse in Mariahilf wohnenden Schuhwarenhändlers Leopold Ländler erhoben hatte. Der Beschuldigte stand am 15. September d. J. vor dem Bezirksgerichte Josefstadt unter der Anklage, einem Wollersdorfer Kaufmann ein Paar Kinderschuhe um den Preis von 14 Kronen verkannt zu haben. Das Kind zog die Schuhe am nächstfolgenden Tag um 8 Uhr morgens an und kam um 4 Uhr nachmittags ohne Sohlen heim. Der Erstrichter sprach den Angeklagten frei. Das Berufungsgericht gab jedoch der Berufung des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs Folge. Es hob den Freispruch auf und verurteilte Leopold Ländler zu 48 Stunden Arrest und zu 200 Kronen Geldstrafe. Hiemit wird der Bevölkerung endlich einmal gezeigt, daß die Strafe für Preistreiberei auch einen Schuhwarenhändler erreichen kann; denn eine ganze Reihe von Verhandlungen in der letzten Zeit endeten immer mit Freisprüchen.